

Saskia Schultheis

Die Verhandlungen über das Abendmahl und die übrigen Sakramente auf dem Religionsgespräch in Regensburg 1541

Vandenhoeck & Ruprecht



Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte

Herausgegeben von
Volker Henning Drecolt und Thomas Kaufmann

Band 102

Vandenhoeck & Ruprecht

Saskia Schultheis

Die Verhandlungen über das
Abendmahl und die übrigen
Sakramente auf dem
Religionsgespräch
in Regensburg 1541

Vandenhoeck & Ruprecht

Meinen Eltern

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-56401-1
ISBN 978-3-647-56401-2 (E-Book)

© 2012 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.
Satz: PTP-Berlin, Protago T_EX-Production GmbH (www.ptp-berlin.eu)
Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die zunächst kindliche Frage, warum „wir“ katholisch und evangelisch sind, hat mich mein Leben lang begleitet und wird dies auch weiterhin tun. Tatsächlich ist meine Familie katholisch und evangelisch, wir sind als Katholiken und Protestanten zusammen und doch auch getrennt. Die dahinter stehende kirchengeschichtliche Dimension dieser Frage ist mir mit der Teilnahme am Editionsprojekt der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zur Veröffentlichung der „Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert“ und dabei vor allem an der Arbeit am Religionsgespräch in Regensburg 1541 immer neu klar geworden. Ich habe dort mehr als 5 Jahre unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Ganzer und meinem Doktorvater Prof. Dr. Karl-Heinz zur Mühlen, zusammen mit den beiden Wissenschaftlichen Mitarbeitern Herrn Dr. Norbert Jäger und Herrn Christoph Stoll (†) und zusammen mit den Studentischen Hilfskräften Christian und Rebecca Brouwer, Friedemann Dittrich, Christoph Frankenberg, Tanja Harenberg, Tobias Lewe, Kathrin Mantey, Ulrike Palm, Sarah Prang und nicht zuletzt mit meinem Vorgänger Volker Mantey immer sehr gerne gearbeitet. Ihnen sei von Herzen für ihr Engagement und die gute Arbeitsatmosphäre in Bonn und Mainz gedankt – war dies doch die Voraussetzung für meine weitere Auseinandersetzung mit dem Religionsgespräch. Beim Edieren der Texte zum Regensburger Religionsgespräch sollte es für mich nicht bleiben: Ich wollte herausfinden und festhalten, warum genau man sich in Regensburg nicht hatte einigen können, wie sich Altgläubige und Protestanten zueinander und voneinander weg bewegt haben, wo es Chancen und auch verpasste Gelegenheiten gegeben haben mag. Ich wollte der Zeit nahe sein, in der beide noch zusammen waren, wenn auch schon in einer Verschiedenheit.

Der Ev.-Theol. Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und ihrem Dekan, Herrn Prof. Dr. Günter Röhser, danke ich für die Annahme dieser Arbeit als Dissertation, Herrn Prof. Dr. K.-H. zur Mühlen danke ich für ein immer offenes Ohr und alle Mühe als mein Doktorvater. Frau Prof. Dr. U. Mennecke danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Verschiedenen Bibliotheken müsste ich danken, deren Bibliothekare ich in verschiedenen Städten ausgiebig gefordert habe. Dabei sei vor allem aber die Landeskirchliche Bibliothek der Bremischen Kirche genannt, die mir in Person von Frau Nielsen und Frau Wölk fast jeden Wunsch erfüllt hat. Der VELKD danke ich herzlich für einen namhaften Druckkostenzuschuss. Meiner Mutter, Asta Brants, und Ulrike Palm danke ich für unermüdliches Korrekturlesen und meinem Vater, Adrian Brants, danke ich für (lebenslanges ...) kritisches Nachfragen und viel Ermutigung an verzwickten Lateinstellen.

Bremen, im Herbst 2011

Saskia Schultheis

Inhalt

Vorwort	5
I. Einleitung	11
1. Zu Forschung, Methode und Fragestellung der Arbeit	12
2. Das Regensburger Religionsgespräch 1541 im Kontext der Reichsreligionsgespräche von Hagenau und Worms.	17
3. Der Verlauf des Regensburger Religionsgespräches 1541.	19
4. Zu den Quellen	23
II. Der Verlauf des Regensburger Religionsgespräches über die Eucharistie und die übrigen sechs Sakramente.	27
1. Zu den Sakramenten im allgemeinen (Art. 10)	27
2. Zum „ordo“, zu Taufe und Konfirmation (Art. 11–13)	31
2.1. Zum „ordo“	31
2.2. Zur Taufe	34
2.3. Zur Konfirmation (confirmatio).	37
3. Über die Eucharistie (Art. 14).	41
3.1. Kurze Darstellung des Wormser Artikels 14	42
3.2. Vom Wormser zum Regensburger Artikel 14	44
3.3. Das Religionsgespräch zur Eucharistie.	47
3.3.1. Der erste Verhandlungstag	47
3.3.2. Das „Scriptum papistarum...“ vom 06.05.1541.	52
3.3.3. Die Antwort der Protestanten	55
3.3.4. Die protestantische „Antigraphé...“ vom 07.05.1541.	56
3.3.5. Das „Scriptum Philippi 7. Maii adversariis oblatum“	59
3.3.6. Die innerprotestantischen Beratungen zum Abendmahl	62
3.3.7. Vermittlungsversuche.	72
3.3.8. Eine erste Erklärung zur Uneinigkeit: Das Schreiben an die Präsidenten vom 10.05.1541	74
3.3.9. Weitere Einigungsversuche: Die zweite und letzte Phase des Gesprächs zur Eucharistie	77
3.3.10. Melancthons und Bucers Antwort an Gropper und Pflug	78
3.3.11. Das Ende des Religionsgespräches zur Eucharistie	80
3.4. Der Gengenartikel zur Eucharistie	83

4.	Über die Beichte (Art. 15)	85
4.1.	Der Wormser/Regensburger Artikel zur Beichte	85
4.2.	Das Religionsgespräch zur Beichte	87
4.3.	Melanchthons Erklärung „de confessione“ vom 16.05.1541	91
4.4.	Das Ende des Religionsgespräches zur Beichte	92
4.5.	Der Gegenartikel zur Beichte und die Erklärung dazu	96
5.	Über die Ehe (Art. 16)	99
5.1.	Der Wormser/Regensburger Artikel und das Religionsgespräch zur Ehe	99
6.	Über die Letzte Ölung (Art. 17)	102
6.1.	Der Wormser/Regensburger Artikel zur Letzten Ölung	102
6.2.	Das Religionsgespräch zur Letzten Ölung	103
7.	Über die Messe (Art. 20)	106
7.1.	Der Wormser/Regensburger Passus zur Messe in Art. 20	106
7.2.	Das Religionsgespräch zur Messe	108
7.3.	Der Gegenartikel zur Messe	111
8.	Zum Gebrauch der Sakramente (Art. 21)	112
8.1.	Der Wormser/Regensburger Artikel zum Gebrauch der Sakramente	112
8.2.	Das Religionsgespräch zum Gebrauch der Sakramente und anderer besonderer Zeremonien	113
8.3.	Der Gegenartikel zur Privatmesse und zum Gebrauch des ganzen Sakramentes	114
9.	Die erneute Durchsicht der Artikel, der Anhang zum Artikel zur Beichte und das Ende des Religionsgespräches	116
9.1.	Der noch angefügte Absatz zur Beichte und der protestantische Gegenartikel dazu	117
10.	Die Vermittlungsversuche Joachims II. von Brandenburg	121
11.	Reaktionen und Beurteilungen nach dem Religionsgespräch	128
11.1.	Die Stellungnahmen anderer protestantischer Theologen	131
11.2.	Die Stellungnahmen Melanchthons und Bucers	134
11.3.	Die Stellungnahmen Ecks und Contarinis	140
11.4.	Das Ende von Religionsgespräch und Reichstag	150
11.5.	Die Editionen Melanchthons und Bucers	155
12.	Zusammenfassung und Überleitung zum folgenden Hauptteil	158
III.	Das Religionsgespräch über die Sakramente im systematisch-theologischen Zusammenhang	163
1.	Die Sakramente im allgemeinen	163
2.	Die Eucharistie	168
2.1.	Realpräsenz und Transsubstantiation	168

2.2.	Realpräsenz „in usu“	179
2.3.	Transsubstantiation und Konzilsentscheidung	184
2.4.	Der Opfercharakter der Eucharistie in der Messe.	187
3.	Die übrigen 6 Sakramente	192
3.1.	Weihe, Taufe, Konfirmation	192
3.1.1.	Weihe	192
3.1.2.	Taufe	195
3.1.3.	Konfirmation	197
3.2.	Die Beichte.	199
3.3.	Ehe und Letzte Ölung.	205
3.3.1.	Ehe	205
3.3.2.	Letzte Ölung.	207
IV.	Ergebnis und Ausblick	209
	Literaturverzeichnis	215
	Personen- und Ortsregister.	223
	Sachregister	227
	Bibelstellen	231

I. Einleitung

Die Religionsgespräche der 40er Jahre des 16. Jahrhunderts sind vor allem aus zwei Gründen beachtenswert: Sie befinden sich ereignisgeschichtlich zwischen den sehr bewegten ersten Jahren der Reformation und dem Trienter Konzil, das für die reformatorische Bewegung ein vorläufiges Ende bedeutet bzw. die Gegenreformation einleitet. Die „Ära der Religionsgespräche“¹ gehört zu der Phase, in der eine erste vorsichtige Konsolidierung der Reformation mit der Entstehung der *Confessio Augustana* (CA) vollzogen ist, in der aber der Schritt zur Kirchenspaltung noch nicht zwingend erscheint. Einerseits setzen die Religionsgespräche schon „Kirchengemeinschaften voraus, deren Rückgrat das Bekenntnis bildet“, andererseits kann sich die altgläubige Seite „noch nicht auf die Definitionen des Konzils von Trient stützen“². Altgläubige und Protestanten begegnen sich hier noch in einer Nähe, die zwar nur von relativ kurzer Dauer sein wird, aber das Ringen um eine Einigung durchaus prägt.

„Gerade das noch ungetrübte Bewusstsein der Kircheneinheit macht die Härte der Auseinandersetzung begreiflich, aber auch die immer neuen Bemühungen um die Wiederherstellung der Einheit.“³

Zweitens zeichnen sich die Religionsgespräche durch ihre besondere Art des Gesprächs aus.

„In einem engeren Sinne steht mit dem Terminus Religionsgespräch ein Begriff für eine Form des institutionalisierten Diskurses über religiöse und theologische Fragen zur Verfügung.“⁴

Es handelt sich hierbei nicht mehr um den Rahmen einer gelehrten Disputation, wie sie aus dem akademischen Umfeld bekannt ist, z.B. zwischen Luther, Karlstadt und Eck in Leipzig (1519), sondern um eine freiere Art der kolloquiumsartigen Auseinandersetzung, die es zwischen Altgläubigen und Protestanten in dieser Form später nicht mehr geben wird. In Regensburg treffen sich 1541 die sechs

¹ Augustijn (in Gotfried Seebaß, Hrsg.: *Martin Bucers Deutsche Schriften*, Martini Bucer Opera Omnia, Series I, 9, 1 Religionsgespräche (1539–1541), bearbeitet von Cornelis Augustijn, Gütersloh 1995, S. 20) bestimmt den Anfang dieser „Ära“ mit der Entstehung des Leipziger Reformationsentwurfs (1539) und deren Ende mit seiner Veröffentlichung (1545). Zuerst fand sich der Ausdruck aber in Franz Lau und Ernst Bizer: „Reformationsgeschichte Deutschlands bis 1555“, in: KIG 3, Göttingen 1964, S. 109.

² Hubert Jedin: „An welchen Gegensätzen sind die vortridentinischen Religionsgespräche zwischen Katholiken und Protestanten gescheitert?“, in: *ThGl48* (1958), S. 50–55, S. 50.

³ Bernhard Lohse: „Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität“, in: HDThG 2, hrsg. von Carl Andresen und Adolf Martin Ritter, 2. überarb. und ergänzte Aufl. Göttingen 1998, S. 102–108, S. 103.

⁴ Thomas Fuchs: *Konfession und Gespräch, Typologie und Funktion der Religionsgespräche in der Reformationszeit*, Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 4, Köln u.a. 1995, S. 6.

Kollokutoren aufgrund der von Granvella, dem kaiserlichen Orator, streng auferlegten Geheimhaltung relativ ungestört und können sich frei vortragend über ihre Ansichten austauschen. Dies darf zu Recht zu der Einschätzung führen, dass sich für Jahrhunderte „nie eine bessere Möglichkeit mehr darbieten würde, eine Übereinstimmung zu erreichen.“⁵ Nicht zuletzt liegt dies auch daran, dass das Ende des Regensburger Religionsgespräches innerhalb der römisch-katholischen Kirche einen Wendepunkt darstellt, was ihre Reformbemühungen angeht. „Bestanden zuvor noch letzte Hoffnungen auf einen Ausgleich mit den reformatorischen Richtungen, so wurde nun – zumindest in Italien – eine strikte Politik der Abgrenzung und der Wahrung des Status quo ante durch strenge Ausmerzung protestantisierender Tendenzen verfolgt.“⁶

1. Zu Forschung, Methode und Fragestellung der Arbeit

Im 18. Jahrhundert beginnt die Erforschung der Religionsgespräche in Hagenau, Worms und Regensburg mit einer einzelnen kurzen Abhandlung von Arend⁷, der weitere Arbeiten erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Hering⁸, Pastor⁹ und Ranke¹⁰ folgen. Allen diesen Arbeiten ist gemein, dass sie die Religionsgespräche lediglich in einem Überblick und daher in der gebotenen Kürze behandeln und sie entweder ausschließlich aus altgläubiger oder protestantischer Perspektive beleuchten. Mit den Dissertationen von Vetter¹¹ und Blatter¹² erscheinen erstmalig detaillierte Arbeiten, die primär ereignisgeschichtlich und weniger kirchen- bzw. dogmengeschichtlich geprägt sind, d.h. sie beschreiben zwar die Ereignisse während der Religionsgespräche, beachten die theologische Argumentation zu den einzelnen Artikeln aber weniger.

Mit den Arbeiten Stupperichs¹³ erhält die Forschung zu den Religionsgesprächen im 20. Jahrhundert einen neuen Impuls. Stupperich stellt den erasmisch-humanistischen Einfluss besonders im Regensburger Religionsgespräch 1541 her-

⁵ BDS 9,1, S. 328.

⁶ Claus Arnold: *Die römische Zensur der Werke Cajetans und Contarinis (1558–1601), Grenzen der theologischen Konfessionalisierung*, Römische Inquisition und Indexkongregation 10, Paderborn u.a. 2008, S. 172.

⁷ Henricus C. Arend: *Dissertatio historica de Colloquiis charitativis seculo XVI. Per Germaniam irrito eventu institutis*, Jena 1719, S. 55–88.

⁸ Carl W. Hering: *Geschichte der kirchlichen Reunionsbestrebungen seit der Reformation bis auf unsere Zeit*, 1, Leipzig 1836.

⁹ Ludwig Pastor: *Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl V.*, Freiburg 1879.

¹⁰ Leopold von Ranke: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, 4, Leipzig, 1868, S. 137–165.

¹¹ Paul Vetter: *Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, Historische Abhandlung*, Jena 1889.

¹² August Blatter: *Die Thätigkeit Melancthons bei den Unionsversuchen 1539–1541*, Bern 1899.

¹³ Robert Stupperich: *Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen*, SVRG 160, Leipzig 1936; Robert Stupperich: „Der Ursprung des „Regensburger Buches“ von 1541 und seine Rechtfertigungslehre“, in: ARG 47 (1956), S. 20–63.

aus. Auch Jedin¹⁴ sieht die Gründe für das Scheitern der Gespräche in einer Verken- nung der Tiefe der Gegensätze durch die altgläubig-erasmisch gesinnte Seite. Er sieht den Schwerpunkt der Differenzen vor allem in ekklesiologischen Fragestellungen. Fraenkel¹⁵ unterscheidet zwischen zwei Wegen der Einigung, der erasmisch-humanistischen Richtung, die sich vor allem an der Tradition der Alten Kirche orientierte, und Bestrebungen, die auf ein grundsätzlich gemeinsames Bekenntnis hinausliefen und daher besonders viel Konfliktpotential mit sich brachten. Ähnlich interpretiert auch Augustijn¹⁶ das Scheitern der Verständigungsversuche. Dabei geht er noch stärker auf die Gegensätze in Ekklesiologie und Sakramentenlehre ein. Weitere Arbeiten legen ihren Schwerpunkt besonders auf die Einigung in der Rechtfertigungslehre in Regensburg 1541, indem dort der theologische Aus- tausch und die dogmengeschichtliche Tragweite näher untersucht werden. Hier ist der Aufsatz Pfnürs¹⁷ zu nennen, der die Einigung als „sachgemäß“ einstuft. Mit der Abendmahlslehre beschäftigt sich Mehlhausen in einem Aufsatz, in dem er im lateinischen Abendmahlsartikel des Wormser Buches eine erweiterte Fassung von Gropers „Warhaftige Antwort...“ sieht und zur Charakterisierung von Grop- pers Position bei den Religionsgesprächen seine Schrift „Enchiridion“ heranzieht.¹⁸ Neuser¹⁹ geht den Anfängen der Religionsgespräche in Worms und Regensburg in einer Monographie nach, in der er auch einzelne Texte (zum damaligen Zeitpunkt) erstmals ediert.

Aus der politischen Perspektive und zwar aus Sicht der „konfessionsneutralen“ Territorien Kurbrandenburg, Kurpfalz und Jülich untersucht Luttenberger zu Beginn der 80er Jahre die Religionsgespräche.²⁰ Dieser umfangreichen Arbeit fol- gen Aufsätze, die die Rolle einzelner Personen, nämlich Melanchthons, Ecks und Contarinis, im Blick haben.²¹ Die Entstehung des Religionsgesprächs aus seinem

¹⁴ Hubert Jedin: *Kardinal Contarini als Kontroverstheologe*, KLK 9, Münster 1949; Jedin, *Gegensätzen*.

¹⁵ Pierre Fraenkel: *Einigungsbestrebungen in der Reformationszeit, Zwei Wege – Zwei Motive*, Vorträge des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 41, Wiesbaden 1965.

¹⁶ Cornelis Augustijn: *De godsdienstgesprekken tussen rooms-katholieken en protestanten van 1538 tot 1541*, Haarlem 1967.

¹⁷ Vinzenz Pfnür: „Die Einigung bei den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg 1540/41 – eine Täuschung?“, in: SVRG 191: *Die Religionsgespräche der Reformationszeit*, hrsg. von Gerhard Müller, Gütersloh 1980, S. 55–88.

¹⁸ Joachim Mehlhausen: „Die Abendmahlsformel des Regensburger Buches“, in: *Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation, FS Ernst Bizer*, Neukirchen-Vluyn 1969, S. 189–211.

¹⁹ Wilhelm H. Neuser: *Die Vorbereitung des Religionsgespräche von Worms und Regensburg 1540/41*, TGET, Heft 4, Neukirchen-Vluyn 1974.

²⁰ Albrecht P. Luttenberger: *Glaubenseinheit und Reichsfriede, Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik (1530–1552) (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg)*, SHKBA Schrift 20, Göttingen 1982.

²¹ Albrecht P. Luttenberger: „Philipp Melanchthon und die kaiserliche Reunionspolitik auf dem Regensburger Reichstag 1541“, in: *Themata Leucoreana*, Vorträge und Abhandlungen der Stiftung „Leucorea“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg *Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien*, hrsg. von G. Wartenberg und M. Zentner, Wittenberg 1998, S. 139–165; Albrecht P. Luttenberger: „Johann Eck und die Religionsgespräche“, in: RGST 127: *Johann Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte, Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johann Eck vom 13. – 16. November 1986*, Münster 1988, S. 192–222; Albrecht P. Luttenberger: „Kaiser, Kurie und Reichstag: Kardinallegat Contarini in Regensburg 1541“, in: SHKBA 42: *Reichstage und Kirche, Kolloquium der Historischen Kommis-*

Ursprung in der Universitätsdisputation zeichnet Hollerbach 1982 nach.²² Mit der Edition des Briefwechsels Melanchthons liegen der Forschung im Jahre 1979 die Regesten von Melanchthons Korrespondenz zur Zeit des Regensburger Religionsgespräches vor, die die bis dato gebräuchliche Edition, das Corpus Reformatorum, korrigieren und ergänzen.²³ Nach der oben schon genannten Fertigstellung einer Monographie zu den Religionsgesprächen setzt sich Augustijn auch in der folgenden Zeit immer wieder mit ihnen in Aufsätzen auseinander, wobei er sich vor allem mit der Rolle des Regensburger Religionsgespräches und dort der Person Melanchthons befasst.²⁴ Mit der Edition von Bucers Beiträgen zu den Religionsgesprächen im Rahmen der Gesamtausgabe „Bucer Deutsche Schriften“ lenkt Augustijn 1995 und 2007 das Augenmerk auch auf den anderen bedeutenden Reformator.

Ein Aufsatzband erscheint 1992 zum Regensburger Religionsgespräch, in dem der Frage nachgegangen wird, wie das Gespräch aus katholisch-protestantischer Perspektive auch im Hinblick auf die aktuelle Debatte zu interpretieren sei.²⁵ Ein Lexikonartikel zu den Religionsgesprächen zwischen Altgläubigen und Protestanten von Dingel erscheint im Jahr 2007 in der Theologischen Realenzyklopädie.²⁶

Mit dem Erscheinen einer kritischen Edition der Texte zu den Reichsreligionsgesprächen im 16. Jahrhundert werden der Forschung neue Grundlagen bereitgestellt: So können mit den zwei Teilbänden zu Hagenau, die im Jahr 2000 erschienen sind²⁷, den beiden Teilbänden zu Worms²⁸, die 2002 erschienen sind, und mit den beiden Teilbänden zu Regensburg aus dem Jahre 2007 neue Interpretationen vorgenommen werden, die die Texte in ihrem Gesamtkontext betrachten. Diese im Rahmen des in Bonn angesiedelten Editionsprojektes kritisch kommentierten Texte ermöglichen weitere Analysen der Gespräche nach thematischen Gesichts-

sion bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 9. März 1990, hrsg. von Erich Meuthen, Göttingen 1991, S. 89–136.

²² Marion Hollerbach: *Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts*, EHS.G 165, Frankfurt a.M. 1982.

²³ Heinz Scheible, Hrsg.: *Melanchthons Briefwechsel, Kritische und kommentierte Gesamtausgabe*, 3 Regesten 2336–3420 (1540–1543), Stuttgart-Bad Cannstatt 1979.

²⁴ Augustijn, [G]odsdiensgesprekken, Cornelis Augustijn: „The Quest of Reformatio: The Diet of Regensburg 1541 as a Turning-Point“, in: ARG Sonderband: Hans R. Guggisberg / Gottfried G. Krodel (Hrsg.): *Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationgeschichte*, 25.–30. September 1990 im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C. (1993), S. 64–80, Cornelis Augustijn: „Melanchthon und die Religionsgespräche“, in: *Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 5: Der Theologe Melanchthon*, hrsg. von G. Frank, Stuttgart 2000, S. 213–225, Cornelis Augustijn: „Melanchthons Editionen der Akten von Worms und Regensburg 1540 und 1541“, in: *Dona Melanchthoniana, Festgabe für Heinz Scheible*, hrsg. von J. Loehr, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001, S. 25–39.

²⁵ Hans-Martin Barth u.a., Hrsg.: *Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1541, Rückblick und aktuelle Perspektiven*, Regensburg 1992.

²⁶ Irene Dingel: „Art. Religionsgespräche IV. Altgläubig-protestantisch und innerprotestantisch“, in: TRE 28, Berlin, New York 1997, S. 654–681.

²⁷ Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur Mühlen, Hrsg.: *Das Hagenauer Religionsgespräch (1540)*, Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert (ADRG) 1, Göttingen 2000.

²⁸ Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur Mühlen, Hrsg.: *Das Wormser Religionsgespräch 1540/41*, Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert (ADRG) 2, Göttingen 2003.

punkten. So untersucht Lexutt²⁹ in ihrer Dissertation die Rechtfertigungslehre und die Qualität der damaligen Einigung und stellt anders als Pfnür fest, dass die Einigungsformeln in Worms und Regensburg dem protestantischen „sola fide“ nicht gerecht geworden seien.

Eine Biographie der für das Regensburger Religionsgespräch äußerst wichtigen Person des Kardinals Gasparo Contarinis erscheint 1993. Dort widmet Gleason ein Kapitel der Tätigkeit des Kardinals in Regensburg, wobei vor allem seine Mitwirkung bei der Einigung in der Rechtfertigung im Vordergrund steht.³⁰ 21 Jahre zuvor hat sich Matheson in einer Monographie ausschließlich mit dem Wirken Contarinis in Regensburg beschäftigt³¹. In einigen Punkten antwortet Gleason auf Mathesons Einschätzung und stellt neue Perspektiven und Ansätze zum Verständnis Contarinis vor. Ortmann³² widmet sich aus der Perspektive des damals wirkenden Theologen Martin Bucers den Einigungsbemühungen auf den Religionsgesprächen. Er stellt den besonderen Weg Bucers dar, der eine Einigung mit den Altgläubigen im Rahmen eines „Toleranzprojekts“, bei dem die gegenseitige sehr weitgehende Duldung von unterschiedlichen Lehrmeinungen im Mittelpunkt steht, vorantreiben wollte. 2005 nimmt zur Mühlen eine erste Auswertung dieser drei Religionsgespräche in einer Gesamtschau vor und untersucht im darauf folgenden Jahr die Bedeutung der Kirchenväter für das Kolloquium zwischen Eck und Melanchthon in Worms 1540.³³

Eine Dissertation von Janssen zur Tätigkeit Philipp Melanchthons auf den Religionsgesprächen liegt seit 2009 gedruckt vor³⁴. Hier arbeitet die Autorin besonders Melanchthons theologisches Wirken aber auch seine, in politischer wie auch in theologischer Hinsicht, schwierige Situation heraus. Im selben Jahr veröffentlicht Ganzer einen Aufsatz zum Verhältnis von Contarini und Morone³⁵, die beide das Religionsgespräch im ständigen Austausch mit Rom beeinflusst haben und die aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit in Regensburg befreundet wurden. Aber auch

²⁹ Athina Lexutt: *Rechtfertigung im Gespräch, Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41*, FKDG 64, Göttingen 1996.

³⁰ Elisabeth G. Gleason: *Gasparo Contarini: Venice, Rome, and Reform*, Berkeley 1993; Auch in der kürzlich erschienen Monographie Constance M. Furey: *Erasmus, Contarini, and the Religious Republic of Letters*, Cambridge 2005 wendet sich die Autorin Contarini zu, wobei es aber hauptsächlich um eine Darstellung und Einordnung seines Denkens in den Kontext des 16. Jahrhunderts geht, weniger um seine Rolle beim Regensburger Religionsgespräch.

³¹ Peter Matheson: *Cardinal Contarini at Regensburg*, London 1972.

³² Volkmar Ortmann: *Reformation und Einheit der Kirche, Martin Bucers Einigungsbemühungen bei den Religionsgesprächen in Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg 1539–1541*, VIEG, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 185, Mainz 2001.

³³ Karl-Heinz zur Mühlen: „Die Reichsreligionsgespräche von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41, Chancen und Grenzen des kontrovertheologischen Dialogs in der Mitte des 16. Jahrhunderts“, in: *BPfJKG 72* (2005), S. 319–334 und Karl-Heinz zur Mühlen: „Die Kirchenväter in der Diskussion zwischen Johann Eck und Philipp Melanchthon über die Erbsünde auf dem Wormser Reichsreligionsgespräch 1540/41“, in: *Reformationer. Universitet – Kirkehistorie – Luther, Festskrift til Steffen Kjeldgaard-Pedersen*, hrsg. von Tine Reeh und Anna Vind, Kopenhagen 2006, S. 383–404.

³⁴ Wibke Janssen: „Wir sind zum wechselseitigen Gespräch geboren“: *Philipp Melanchthon und die Reichsreligionsgespräche von 1540/41*, FKDG 98, Göttingen 2009.

³⁵ Klaus Ganzer: „Gasparo Contarini und Giovanni Morone“, in: *CrSt30.1* (2009), S. 99–134.

Jahre zuvor schon hat sich Ganzer Contarinis Wirken gewidmet und ihn als einen Theologen dargestellt, der, traditionellen Vorstellungen verpflichtet, dennoch als „originell[er]“³⁶ und selbständiger Denker zu gelten habe.³⁷

Bei den Bemühungen, die stattgefundenen Gespräche hinsichtlich ihrer theologischen Tragweite zu durchleuchten, ist der (neben der Rechtfertigungslehre) zweite Themenkomplex der Diskussionen bislang kaum untersucht worden. Den Gesprächen zu den Sakramenten und des Abendmahls im speziellen wurde von der theologischen Forschung bislang nur ein verhältnismäßig kleiner Raum zugebilligt, obwohl gerade die Abendmahlsdiskussion zeitlich und inhaltlich einen Schwerpunkt der Gespräche in Regensburg bildet. Hier ist lediglich ein Aufsatz Fraenkels³⁸ zu nennen, in dem er den Verlauf des Gesprächs über das Abendmahl rekonstruiert und der eine wichtige und gut recherchierte Grundlage für weitere Arbeiten ist. Fraenkel beendet seine Ausführungen schon mit dem 10.05.1541, so dass er die letzten Tage zum Abendmahlsgespräch unbeachtet lässt. So sind noch Fragen dazu offen, welchen genauen Verlauf die Diskussion um Artikel 14 über die Eucharistie bis zum Schluss des Reichstages nahm, welche Ansichten und Argumente in der Diskussion zentral waren und welche Umstände und Diskrepanzen letztendlich dafür verantwortlich waren, dass das Regensburger Gespräch nicht zum gewünschten Erfolg führte. Hinzu kommt, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Texten zu den Sakramenten bisher ebenfalls ausgeblieben ist.

Beides soll in der vorliegenden Arbeit geleistet werden: In einem ersten Teil wird der Verlauf des Regensburger Religionsgesprächs 1541 vor allem zur Eucharistie aber auch zu den übrigen Sakramenten detailliert dargestellt. Dabei stehen vor allem der chronologische Verlauf des Gesprächs, sowie sein ereignisgeschichtlicher Kontext im Vordergrund. Das Religionsgespräch fand im Rahmen des Reichstags zu Regensburg statt. Ihm kam somit nicht nur ein theologisch hoher Stellenwert zu, sondern auch ein politischer, der den Ablauf des Gesprächs wesentlich prägte und daher auch hier Berücksichtigung finden soll. Trotz dieses Einflusses ist die theologische Diskussion keinesfalls als lediglich diplomatische und nur vordergründig theologische Auseinandersetzung zu sehen, sondern es handelt sich um Argumente der damals angesehensten Theologen, die nach bestem Wissen und Gewissen um eine Einigung rangen, dabei aber auch dem politischen Druck von außen ausgesetzt waren.

Im zweiten Teil ist das Augenmerk auf den systematisch- und dogmentheologischen Inhalt des Gesprächs gerichtet, wobei das Religionsgespräch an sich, sowie die Artikel über die Eucharistie aber auch über die anderen Sakramente allgemein,

³⁶ Klaus Ganzer: „Zum Kirchenverständnis Gasparo Contarinis“, in: WDGB 35/36: *Aus Reformation und Gegenreformation, Festschrift für Theobald Freudenberger*, Würzburg 1974, S. 241–260, S. 260.

³⁷ Klaus Ganzer: „Art. Contarini“, in: TRE 8, Berlin, New York 1997, S. 202–206; Klaus Ganzer: „Gasparo Contarini (1483–1542)“, in: KLK 44: *Katholische Theologen der Reformationszeit*, Münster 1984, S. 107–115.

³⁸ Pierre Fraenkel: „Les protestants et le problème de la transsubstantiation au Colloque de Ratisbonne, Documents et recherches du 5 au 10 mai 1541“, in: *Oec.* 3 (1968), S. 70–116.

über die Weihe, die Taufe, die Konfirmation³⁹, die Beichte, die Ehe, die Letzte Ölung und die Messe bzw. über das Messopfer bzw. zum Gebrauch der Sakramente untersucht werden sollen. Ziel ist also hier, nicht mehr nur das Gespräch nachzuzeichnen – das soll der erste Teil in Grundzügen leisten –, sondern den thematischen Komplex der Sakramentenlehre in seiner damaligen theologischen Brisanz auszu-leuchten. Es geht somit also nicht lediglich um die Frage, warum und woran das Gespräch gescheitert ist, sondern in einem umfassenderen Sinne darum, welche Argumente in das Gespräch geflossen sind, welche dogmengeschichtlichen Voraussetzungen beide Parteien teilten, und an welchen Punkten man, bewusst oder unbewusst, unterschiedliche Wege beschritt.⁴⁰ Damit wird im zweiten Hauptteil das aufgegriffen, was im ersten Hauptteil nicht in seiner ganzen Tragweite und Tiefe zur Sprache kommen kann.

Das Regensburger Religionsgespräch gehört zum geschichtlichen Kontext der Reichsreligionsgespräche, und zwar vor allem der beiden in Hagenau 1540 und Worms 1540/41, aber auch der beiden schon im Schatten Trients stattfindenden Religionsgespräche in Regensburg 1546 und Worms 1557. Bevor der Verlauf des Regensburger Religionsgesprächs 1541 zu den Sakramenten detailliert dargestellt wird, soll eine Verortung in diesen geschichtlichen Kontext gegeben werden. Dem schließt sich ein kurzer Überblick über das gesamte Religionsgespräch in Regensburg an, bevor dann die Quellen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, beschrieben werden.

2. Das Regensburger Religionsgespräch 1541 im Kontext der Reichsreligionsgespräche von Hagenau und Worms

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts finden zwischen Altgläubigen und Protestanten immer wieder Religionsgespräche statt, die der akademischen Auseinandersetzung mit der Reformation dienen, wie z.B. 1523 in Zürich, 1526 in Baden, 1528 in Bern, 1534 und 1539 in Leipzig. Mit der immer größer werdenden politischen Dimension der Reformationsbewegung finden zwischen 1540 bis 1557 fünf Religionsgespräche im Horizont von Reichstagen statt: Dies sind die fünf Reichsreligionsgespräche in Hagenau 1540, Worms 1540/41, Regensburg 1541 und 1546 und Worms 1557. Möglich gemacht wird das Religionsgespräch vor allem von Personen aus dem politischen Umfeld, die auf eine Einigung drängen. Allen voran ist Kaiser Karl V. zu nennen, der angesichts der Bedrohung durch die Osmanen und die immer wieder aufflammende Rivalität mit Frankreichs König

³⁹ Von einer Konfirmation im heutigen Sinne ist m.E. erst später, frühestens ab Beginn der vierziger Jahre zu sprechen, als mit Bucers Reform der Konfirmation in Hessen eine allmähliche Abgrenzung in der Praxis von der altgläubigen Konfirmation stattfand. Vgl. dazu Karl Dienst, „Art. Konfirmation, I. Historisch“, in: TRE 19, S. 437–445, S. 439f. In der Arbeit wird „confirmatio“ mit „Konfirmation“ übersetzt, aber ohne dass dabei die genuin protestantische Konfirmation gemeint ist.

⁴⁰ Beiträge, die in den Kontext der gegenwärtigen ökumenischen Debatte gehören, finden dabei nur Berücksichtigung insofern sie eine Interpretation der damaligen Diskussion betreffen.

Franz I. große Handlungsnotwendigkeit sieht, um sich auf eine wiederhergestellte militärische Einheit in seinem Reich verlassen zu können. Unter den Fürsten findet der Kaiser Unterstützung für seine Einigungsbemühungen: Brandenburg, Pfalz, Trier und Köln gelten als Mittelpartei, und von Philipp von Hessen ist angesichts seiner problematischen Doppelheirat nicht allzu viel Widerstand zu erwarten. Das Vorhaben einer Einigung beider Religionsparteien wird allerdings von den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X., dem Mainzer Kurfürsten Albrecht II. von Brandenburg und dem Wolfenbüttler Landesherrn Heinrich dem Jüngeren abgelehnt. Von protestantischer Seite stehen vor allem die Sachsen unter Kurfürst Johann Friedrich einer Einigung mehr als skeptisch gegenüber. Die Tatsache, dass der Papst das Religionsgespräch zumindest insofern unterstützt, als dass er es mit der Entsendung des päpstlichen Legaten Contarini nach Regensburg „in die Hände des wärmsten Freundes der Verständigung“⁴¹ legt, lässt die äußeren Umstände für eine Einigung als sehr positiv erscheinen⁴². Allerdings stellt er ihm Giovanni Morone zur Seite, der zunächst wenig von den geplanten Einigungsbemühungen in Form eines Religionsgespräches hält, aber wohl vor allem durch den Einfluss Contarinis eine mildere Position einnimmt.⁴³

Zunächst einmal beschäftigen sich Protestanten und Altgläubige vom 12.06. bis zum 28.07.1540 in Hagenau hauptsächlich mit Verfahrensfragen: Die altgläubige Seite schlägt den Protestanten vor, lediglich über die in Augsburg 1530 unverglichenen Artikel der CA zu diskutieren. Dies lehnen die Protestanten aber mit dem Hinweis ab, dass die Confessio Augustana keinen offiziellen Status habe. Sie war tatsächlich weder notariell beglaubigt, noch hatten die Reichsstände darüber abgestimmt. Im Reichsabschied von Hagenau gibt man den Protestanten nach und legt für das zukünftige Religionsgespräch die Confessio Augustana, aber in der Version des Frankfurter Abschieds vom 19.04.1539, und die Apologie als Grundlage fest. Außerdem sollen die in Hagenau anwesenden elf altgläubigen und die elf protestantischen Reichsstände im Religionsgespräch durch Gelehrte, möglichst Theologen, vertreten werden. Jeder Reichsstand soll drei Vertreter auswählen, die dann miteinander verhandeln sollen. In Worms diskutiert man vom 25.11.1540 bis zum 19.01.1541 zunächst darüber, nach welchem Modus abzustimmen sei. Schließlich werden drei Sondergutachten der altgläubigen Stände Jülich-Kleve-Berg, Kurbrandenburg und der Kurpfalz eingereicht und eines von Johannes Eck und Eberhard Billick zur Confessio Augustana. Die Stände kommen zu unterschiedlichen Bewertungen. Diese Uneinigkeit hätte bei einer Abstimmung dazu geführt, dass die altgläubige Seite sich nicht auf eine Stimme hätte verständigen können. Um ein Scheitern des Religionsgespräches noch abzuwenden, beraumt Granvella ein

⁴¹ Vgl. Hubert Jedin: *Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1 Der Kampf um das Konzil*, Freiburg 1949, S. 305f.

⁴² Jedin, *Gegensätzen*, S. 51; „Von den rein politischen Voraussetzungen her gesehen, bestand Hoffnung auf eine Verständigung.“ (Hollerbach, *Religionsgespräch*, S. 156); Augustijn, [*G*]odsdienstgesprekken, S. 74.

⁴³ Ganzer, *Contarini*.

Geheimgespräch zwischen Bucer und Capito auf protestantischer Seite und Gropper und Veltwyck auf altgläubiger Seite an, das vom 15. bis zum 31.12.1540 stattfindet. Bei dieser Gelegenheit entsteht das Wormser Buch⁴⁴, das die Grundlage für das nun folgende Regensburger Religionsgespräch werden wird. Vom 14. bis zum 18.01.1541 findet außerdem noch ein Gespräch zwischen Melanchthon und Eck zur Erbsünde statt, dem Granvella ausdrücklich zugestimmt hatte.

Das Religionsgespräch in Regensburg vom 27.04. bis zum 31.05.1541 stellt einen Höhepunkt dar, was die theologische Auseinandersetzung angeht, weil man die Verfahrensfragen endlich hinter sich lassen kann. Nun wenden sich die drei protestantischen Theologen Martin Bucer, Philipp Melanchthon und Johannes Pistorius und von altgläubiger Seite Julius Pflug, Johannes Eck und Johannes Gropper, die der Kaiser alle für dieses Gespräch ausgewählt hatte, in wochenlangen Gesprächen dem Wormser Buch zu, das zwischen der Wormser Geheimverhandlung und dem Regensburger Religionsgespräch, sowie auch während des Regensburger Religionsgespräches immer wieder verändert wird.

3. Der Verlauf des Regensburger Religionsgespräches 1541⁴⁵

Am 14.09.1540 beruft Kaiser Karl V. einen Reichstag nach Regensburg ein, auf dem die Frage der Religion als wichtige Grundlage für Frieden und Einheit im Reich behandelt werden soll. Er eröffnet ihn am 05.04.1541⁴⁶ und ernennt am 21.04.1541 Johannes Gropper, Julius Pflug und Johannes Eck von den Altgläubigen und Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johannes Pistorius von den Protestanten zu Kollokutoren des Religionsgespräches. Vorsitzende sind Pfalzgraf Friedrich und der kaiserliche Orator Granvella. Als Zeugen beruft der Kaiser Dietrich von Manderscheid aus Köln, Eberhard Ruden aus Mainz, Heinrich Hase aus der Pfalz, Franz Burckhardt aus Sachsen, Johann Feige aus Hessen und Jakob Sturm aus Straßburg.⁴⁷ Auf der Grundlage des Wormser Buches, das in der schon genannten Geheimverhandlung zwischen Bucer und Capito auf protestantischer Seite und Gropper und Veltwyck auf altgläubiger Seite auf dem Wormser Religionsgespräch zustande gekommen war, wird bis zum 22.05.1541 verhandelt. Melanchthon ist sehr überrascht über diese Vorlage, in der er zutreffenderweise den Text des Wormser Buches erkennt, den Kurfürst Johann Friedrich Luther schon am 04.02.1541

⁴⁴ ADRG 2, S. 574–701, BDS 9,1, S. 323–483.

⁴⁵ Vgl. dazu Karl-Heinz zur Mühlen: *Reformation und Gegenreformation*, Zugänge zur Kirchengeschichte 6 Teil 2, Göttingen, S. 33–45; zur Mühlen, *Reichsreligionsgespräche*, S. 319–334; Dingel, *Art. Religionsgespräch*, S. 654–681.

⁴⁶ Die Eröffnungsrede Kaiser Karls V. auf dem Reichstag in Regensburg (Carolus Gottlieb Bretschneider, Hrsg.: *Series I: Philip Melanchthon, Opera Quae Supersunt Omnia*, CR 4, Halle 1837, Nr. 2179, Sp. 151–154, *Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften*, hg. von Johann Georg Walch, Nachdruck der 2. überarb. Aufl. 17 Reformations-Schriften, Erste Abteilung, Zur Reformationsgeschichte gehörige Documente, A. Wider die Papisten (Schluß), Aus den Jahren 1538–1546, B. Wider die Reformirten, Groß-Oesingen 1886–1910 (Nachdruck der 2. Aufl. St. Louis/USA 1986, Nr. 1361, Sp. 561–568).

⁴⁷ Mehlhausen, *Abendmahlsformel*, S. 190f.

mit der Bitte um eine Einschätzung geschickt hatte⁴⁸. Luther berichtet von einer Notiz Melanchthons auf dem Manuskript des Wormser Buches⁴⁹: Melanchthon hatte dort die Überschrift „politia platonis“ notiert. Später wird er das Wormser Buch auch mit „hyena“ bezeichnen und es mit dem jüdischen Talmud vergleichen. Aus verschiedenen Gründen ist Melanchthon über die Geheimverhandlung, die zur Entstehung des Wormser Buches geführt haben, empört: Erstens wünscht er, dass über die Confessio Augustana verhandelt wird und zweitens wertet er es als Hinterhältigkeit, dass das Wormser Buch in einer konspirativen Sitzung ohne sein Wissen entstanden ist.⁵⁰ Die in Worms stattgefundenen Geheimgespräche stellen für ihn einen unlauteren Versuch der Altgläubigen dar, die Protestanten zu einer Rückkehr in die römisch-katholische Kirche zu bewegen.⁵¹ In seinem nach dem Religionsgespräch angefertigten Bericht erklärt er, dass er davon ausgegangen sei, dass man sich gemeinsam bald vom Wormser Buch weg und zur Confessio Augustana hin orientieren würde, da ihm Eck schon anvertraut hatte, dass er von der Wormser Vorlage wenig hielt.⁵²

Zu Beginn eines jeden Verhandlungstages legt Granvella den Kollokutoren das Wormser Buch vor, über dessen Artikel man diskutieren solle.⁵³ Am Ende des Gesprächs nimmt er es jedes Mal wieder mit in seine Herberge, um seine Geheimhaltung sicherzustellen.⁵⁴ Es ist den Kollokutoren nicht gestattet, Passagen abzuschreiben oder sich Notizen zu machen. Im Kolloquium, vor dessen jeweiligen Beginn Contarini mit den altgläubigen Gesprächsparteien die jeweils zu untersuchenden Artikel bespricht, geht man nun die einzelnen Artikel der Reihenfolge nach durch. Bei den ersten vier Artikeln⁵⁵, die an nur einem Tag, am 27.04.1541, verhandelt werden, zeigen sich keine nennenswerten Uneinigkeiten. Man kann sich hier auf einige Veränderungen im Text verständigen, und so wird die Behandlung aller vier Artikel noch am selben Tag für abgeschlossen erachtet.

⁴⁸ Melanchthon bekundet, erst nach seiner Rückkehr nach Wittenberg am 01.02.1541 von einem solchen Buch erfahren zu haben. (CR IV, Nr. 2334, Sp. 578–581; Kurfürst Johann Friedrich an Luther am 04.02.1541; D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883–1993, 9B, Nr. 3573, S. 323–325).

⁴⁹ a. a. O., Nr. 3635, S. 457.

⁵⁰ CR IV, Nr. 2158, Sp. 115–117.

⁵¹ a. a. O., Nr. 2334, Sp. 578. Vgl. dazu auch Janssen, *Melanchthon*, S. 189–192.

⁵² Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur Mühlen, Hrsg.: *Das Regensburger Religionsgespräch 1541*, Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert (ADRG) 3, Göttingen 2007, Nr. 217, S. 662f., S. 33–36 u. S. 21: „Als aber das colloquium angefangen und uns das buch im namen kay.Mat. furgelegt, were wol zu streiten gewesen, das man bey der confessio bliebe. Ich bedachte aber, das sie sich mit dieser klugheit selbs fahen wurden, den ich wuste wol, das Ecken das buch als wenig als mir [korr. aus „nur“] gefallen wurde, wie er ernach etlich mal zu mir gesaget.“ Nach der Einigung in der Rechtfertigung, hoffte Melanchthon noch einmal, das Wormser Buch los zu sein und „nach der ordnung der Confessio fortschreiten“ zu können.

⁵³ CR IV, Nr. 2279, Sp. 420.

⁵⁴ „Herr von Granvell, wie Magister Philippus und der Kanzler berichten, hat dasselbe gemeinlich zu sich genommen und allein in der Verhandlung vorgelegt.“ (a. a. O., Nr. 2249, Sp. 338); Fuchs, *Konfession*, S. 441.

⁵⁵ Art. 1: De conditione hominis et ante lapsum naturae integritate; Art. 2: De libero arbitrio; Art. 3: De causa peccati; Art. 4: De originali peccato.

Schon am nächsten Tag kommt man zu einem zentralen Punkt des Religionsgespräches, dem Artikel zur Rechtfertigung, über den man sich nach etwas längerer Verhandlungszeit am 02.05.1541 ebenfalls „vergleichen“ kann. Dieser Terminus bedeutet zunächst einmal lediglich, dass es einen von den Verhandlungspartnern anerkannten Text zu einem *Topos* gibt. Über die Qualität dieser Einigung wird im Anschluss an das Religionsgespräch noch viel gestritten werden, zunächst herrscht aber große Freude über diese Annäherung. Im Gespräch zum Rechtfertigungsartikel hält man sich als einzigem nicht an die Vorlage aus dem Wormser Buch, sondern disputiert zunächst frei und ersetzt dann den relativ langen Wormser Artikel durch einen erheblich kürzeren. Der schließlich in Regensburg angenommene Artikel zeichnet sich dadurch aus, dass an vielen Stellen ein deutliches Bemühen zu erkennen ist, dem altgläubigen sowie dem reformatorischen Verständnis gerecht zu werden. So wird die Anrechnung der Gerechtigkeit Christi durch den Glauben als Sündenvergebung (*iustitia imputata*) und die daraus folgende, in der Liebe wirksame Erneuerung als effektive Rechtfertigung (*iustitia inhaerens*) miteinander verbunden. Diese Art des Kompromisses wird oft als doppelte Rechtfertigung (*duplex iustitia*) bezeichnet.

Der relativ langen Verhandlungszeit zum Artikel der Rechtfertigung schließen sich zwei Gesprächstage zum Verständnis der Kirche und ihrer Zeichen (03./04.05.1541)⁵⁶ und zu den Sakramenten im allgemeinen und zu den Sakramenten Weihe, Taufe und Konfirmation (04.05.1541)⁵⁷ an. Mit Artikel 9 droht das Gespräch zu scheitern und die euphorische Freudenstimmung über die Einigung in der Rechtfertigung ist dahin. In diesem Artikel geht es um das Recht der Kirche zu autoritativer Schriftauslegung, das Majoritätsprinzip in der Kirche und die Frage nach der Verbindlichkeit von Konzilien. Aufgrund des standhaften Weigerns der Protestanten, diesen Artikel anzunehmen, schlägt Pfalzgraf Friedrich vor, diesen Artikel zu suspendieren. Die Protestanten sollen aber einen Gegenartikel einreichen. Dies geschieht noch am 04.05.1541. Sie betonen darin das Schriftprinzip und die Irrtumsfähigkeit von Konzilien.

Am selben Tag noch einigt man sich über die Artikel 10–13 zum Gebrauch der Sakramente, der Weihe, der Taufe und der Konfirmation.

Als es zum Gespräch über Artikel 14 zur Eucharistie kommt, stellt sich heraus, dass Contarini im Zuge seiner redaktionellen Veränderungen des Buches die Einfügung „*illis nimirum, pane et vino in corpus et sanguinem Domini transmutatis et transsubstantiatis*“ an den Rand geschrieben hatte, was einer Einigung bis zuletzt im Wege stehen wird. Zwar schlagen die Altgläubigen vor, dass man die Klärung des Begriffs der Transsubstantiation zunächst zurückstellen solle und man sich darüber einigen könne, dass nach der Konsekration wahrhaft Leib und Blut

⁵⁶ Art. 6: De Ecclesiae et illius signis ac autoritate; Art. 7: De nota verbi; Art. 8: De paenitentia post lapsum und Art. 9: De autoritate Ecclesiae in discernenda et interpretanda scriptura.

⁵⁷ Art. 10: De Sacramentis; Art. 11: De Sacramento ordinis; Art. 12: De Sacramento baptismi; Art. 13: De Sacramento confirmationis.

Christi präsent seien, aber dies reicht schlussendlich weder den Protestanten noch Contarini. So formulieren die Protestanten zu Artikel 14 einen Gegenartikel.

Die Einigung in der Rechtfertigung und das Gespräch zur Eucharistie kann man als die beiden Höhepunkte des Regensburger Religionsgespräches 1541 bezeichnen. Allerdings setzt nach dem nicht gelungenen Gespräch zur Eucharistie kaum noch jemand große Hoffnungen auf eine Fortsetzung. Zudem scheidet Eck am 10.05.1541 wegen Krankheit aus und agitiert nun von außen massiv gegen das Gespräch. Von nun an reichen die Protestanten zu fast jedem Artikel einen Gegenartikel ein.

Über Artikel 15 zur Beichte entsteht noch einmal eine kontroverse Diskussion, die damit endet, dass die Protestanten zwei Gegenartikel einreichen, in denen sie sich vor allem gegen die Aufzählung aller (Tod-)Sünden in der Beichte wenden. In beiden Gegenartikeln betonen sie, dass die Vergebung der Sünden allein aus Glauben geschehe.

Zu den Artikeln 16 und 17 zu Ehe und Letzter Ölung vergleichen sich die Kollokutoren, allerdings bestreiten die Protestanten den sakramentalen Charakter der Ölung. Zu den Artikeln 18, 19 und 20 gibt es wieder einen Gegenartikel, in dem die Protestanten das *vinculum caritatis* in der Kirche, die apostolische Sukzession, die Bindung der Kirche an das Papsttum, die Gewalt der Bischöfe über die Einsetzung von Zeremonien und die Gehorsamspflicht gegenüber den bischöflichen Satzungen bestreiten. Zu den letzten drei Artikeln reichen die Protestanten vier Gegenartikel, und zwar zur Heiligenverehrung, zur Messe, zum Laienkelch und zum Zölibat ein. Zur Heiligenverehrung kritisieren sie die Ansicht, dass eine Verehrung aufgrund des Verdienstes der Heiligen als zum Heil hilfreich angesehen wird. Ferner solle nur und ausschließlich Christus als Mittler verstanden werden. Vom 22. bis zum 31.05.1541 gehen die Kollokutoren alle Artikel noch einmal von vorne durch, wobei sich aber keine Veränderungen mehr am Stand der Verhandlungen ergeben.

Am 31.05.1541 werden dem Kaiser das Regensburger Buch und neun Gegenartikel der Protestanten übergeben. Am 05.07.1541 lehnen die altgläubigen Stände und am 12.07.1541 die protestierenden Stände das Regensburger Buch ab. Im Reichsabschied⁵⁸ vom 29.07.1541 wird schließlich festgehalten, dass die verglichenen Artikel bis zu einem Konzil gültig sein sollen, auf dem man sich der Frage der strittigen Religion weiter annehmen wird. Über die Übergabe des Regensburger Buches berichtet Wolfgang Rehlinger am 01.06.1541 nach Augsburg: „Dise tag haben die theologi, die 6 verordneten, der rō. Kais. Mt. die artickel in religion, in wem sie vergleicht oder nit, hundert und zwaintzig pletter lang, uberantwort.“⁵⁹ Diese ori-

⁵⁸ CR IV, Nr. 2353, Sp. 625ff; Alfred Kohler, Hrsg.: *Quellen zur Geschichte Karls V., Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe*, 15, Darmstadt 1990, S. 260ff. (Auszug).

⁵⁹ Friedrich Roth: „Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541, die Korrespondenz der Augsburger Gesandten Wolfgang Rehlinger Simprecht Hoser und Dr. Konrad Hel mit dem Rathe, den Geheimen und dem Bürgermeister Georg Herwart nebst Briefen von Dr. Gereon Sailer und Wolfgang Musculus an den letzteren“, in: *ARG* 3.9, Heft 1 (1905/06), Nr. 80, S. 88.

ginalen 120 „pletter“ sind leider bis heute in keinem Archiv aufzufinden.⁶⁰ Fraglich ist auch, ob Kaiser Karl V. nur die lateinische oder zusätzlich auch die deutsche Fassung des Buches überreicht worden ist.⁶¹

4. Zu den Quellen

Die strengen Auflagen Granvellas, die Gespräche im Kolloquium geheim zu halten, haben dazu beigetragen, dass es kaum direkte Quellen zu den verschiedenen einzelnen Stadien des Buches gibt. Daher ist es heute kaum noch möglich, die exakten Entwicklungsstufen vom Wormser zum Regensburger Buch nachzuzeichnen. Mit dem Wormser Buch ist die Sammlung von Artikeln gemeint, die am Ende des Wormser Religionsgespräches als ein Ergebnis der geheimen Verhandlungen zwischen Gropper, Veltwyck, Bucer und Capito festgehalten wird. Mit dem Regensburger Buch ist die Sammlung von Artikeln gemeint, die dem Kaiser nach Beendigung des Religionsgespräches in Regensburg am 31.05.1541 in Form eines Buches übergeben wird⁶². Es ist davon auszugehen, dass die Umarbeitung in zwei Etappen erfolgte: Einmal wurde es zwischen den beiden Religionsgesprächen verändert, am stärksten wohl von Contarini⁶³, und ein zweites Mal wurde es während des

⁶⁰ Man könnte das Original des Wormser/Regensburger Buches mit guten Gründen in Rom vermuten, aber dort scheint es nach heutigem Kenntnisstand nicht auffindbar zu sein. Vgl. die genaue Auflistung des Inhalts des 129. Bandes der Bibliotheca Augustana Pia aus dem vatikanischen Archiv bei Ludwig Pastor: „Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation (1541)“, in: *HJ1* (1880), S. 321–392, 333f., wo ein Exemplar des Regensburger Buches nicht genannt ist. Vgl. dagegen Ludwig Cardauns und Walter Friedensburg, Hrsg.: *NBD I. Abt.* Berlin 1912 (Nachdruck 1968), I,7, 554, Anm. 1: „Die Akten des Regensburger Reichstages finden sich gesammelt [im Vatikanischen Archiv] in Arm. 64 vol. 3f. 180–220 und vol. 8f. 106ff.“ Darunter ist aber kein Exemplar des Regensburger Buches zu finden.

⁶¹ Franz Dittrich: *Gasparo Contarini (1483–1542), eine Monographie*, Braunsberg 1885 (Nachdruck 1975), S. 649: „Am 31. Mai wurde dem Kaiser das [...] Buch mit den vereinbarten Änderungen wieder zurückgegeben, und die protestantischen Theologen überreichten zugleich neun Gegenartikel in deutscher und lateinischer Sprache.“ Vgl. auch *BDS 9, I*, S. 327; Karl-Theodor Hergang, Hrsg.: *Das Religionsgespräch zu Regensburg i.J. 1541 und das Regensburger Buch nebst andern darauf bezüglichen Schriften jener Zeit, nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Karl-Theodor Hergang*, Cassel 1858, S. 53.

⁶² Vgl. Mehlhausen, *Abendmahlsformel*, S. 190, Anm. 6; Vgl. auch *BDS 9, I*, S. 327; Dittrich, *Contarini*, S. 649; vgl. Cornelis Augustijn: „Das Wormser Buch, Der letzte ökumenische Konsensversuch Dezember 1540“, in: *BPfKG62* (1995), S. 7–47, S. 15, der mit dem ersten offiziellen, vom Kaiser approbierten Erscheinen des Buches von „Regensburger Buch“ spricht, de facto aber die gleiche Version des Buches vor Augen hat: „Am 8. Juni unterbreitete der Kaiser das Buch – von diesem Moment an kann man erst vom ‚Regensburger Buch‘ sprechen – und die Gegenartikel der Protestanten den Ständen.“ Vgl. auch Bucer in „Alle Handlungen...“ (Gotfried Seebaß, Hrsg.: *Martin Bucers Deutsche Schriften*, Martini Bucer Opera Omnia, Series I, 9, 2 Religionsgespräche (1541–1542), bearbeitet von Cornelis Augustijn, Gütersloh 2007, S. 271: „Nun folget das selbige Buch, doch nit aller dingen wie es von K.M. den Collocutoren fûrgeben, sonder wie es der K.M. von den Collocutoren nach gehaltenem gesprech überantwort ist.“

⁶³ *BDS 9, I*, S. 331; anders Pastor, *Reunionsbestrebungen*, S. 243, Anm. 1: „Das Regensburger Buch ist folglich dreimal verändert worden: zuerst durch Contarini und Gropper, dann durch Pflug, Eck und Badia und endlich während des Regensburger Gesprächs durch die Collocutoren selbst. In dieser letzten Form ist es uns erhalten.“; ähnlich auch Dittrich, *Contarini*, S. 620.

Gesprächs verändert, wobei davon ausgegangen werden kann, dass es sich dabei in der Hauptsache um die Rücknahme einiger Korrekturen handelte.⁶⁴

Die Texte, die zur Verfügung stehen, gehören verschiedenen Gattungen und Autoren(gruppen) an. Einige davon, die für die Interpretation des Religionsgesprächs wichtig sind und einen besonderen Stellenwert haben, sollen im folgenden kurz beschrieben werden.

Neben den offiziellen Texten, die den Präsidenten und dem Kaiser als offizielle Eingabe ausgehändigt wurden, gibt es Texte, die nur für den Eigengebrauch angefertigt wurden oder die der Berichterstattung an Dritte dienen. Die Artikel des Wormser bzw. des späteren Regensburger Buches sowie die Gegenartikel sind offizielle Texte, aber auch die jeweils der anderen Seite übergebenen Stellungnahmen zu den aktuellen Verhandlungen, wie z.B. das Schreiben der Altgläubigen („Scriptum papistarum...“⁶⁵) nach den ersten Verhandlungstagen zur Eucharistie und die übergebene Antwort der Protestanten darauf („Scriptum Philippi...“⁶⁶). Auf die Fragen, wann und in welcher Gesprächssituation welche Texte übergeben wurden, wird im nächsten Kapitel eingegangen werden, in dem der Verlauf des Gesprächs über die Eucharistie und die anderen Sakramente und damit auch der Ort dieser Texte dargestellt wird. Außerdem folgt auf jede Einordnung eine Analyse des Textes im Hinblick auf die weitere Entwicklung der theologischen Auseinandersetzung zu den Sakramenten.

Ein wichtiges Protokoll⁶⁷ aus der Hand von Wolfgang Musculus vom 07./08.05.1541 und eines von Sebastian Aitingen zu denselben Tagen ist erhalten⁶⁸. Letzteres ist allerdings ein Exzerpt von Musculus' Protokoll. Aitingen war nämlich ungefähr ab dem 05.05.1541 vier Wochen lang krank und wohnte daher den Verhandlungen zur Eucharistie bei der Theologenversammlung außerhalb des Religionsgesprächs nicht mehr selber bei. Um dennoch davon berichten zu können, hat er ein Exzerpt des Protokolls von Musculus angefertigt⁶⁹. Musculus' Protokoll hat einen hohen Stellenwert, da es sich um einen sehr detail- und kenntnisreichen Protokollanten handelt. Musculus stand den Kollokutoren als Theologe sehr nahe und befand sich im ständigen Austausch mit ihnen. Er berichtet als Anwesender aus erster Hand.

Des Weiteren ist die sächsische und die augsburgische Korrespondenz zu nennen, die sehr reichhaltig ist: Beide berichten fast täglich aus Regensburg, entstammen aber dem äußeren Umfeld des Religionsgesprächs. Die Sachsen verfolgen die Ereignisse mit großem Interesse (fast schon mit Argwohn), da sie befürchten,

⁶⁴ Fraenkel, *[P]rotestants*, S. 75, Anm. 22: „Rien n'indique que les collocuteurs eux-mêmes aient ensuite modifié le texte, comme ils le firent pour d'autres articles.“

⁶⁵ *ADRG* 3, Nr. 84, S. 138, siehe Kap. 3.3.2., S. 52.

⁶⁶ a. a. O., Nr. 87, S. 140, siehe Kap. 3.3.5., S. 59.

⁶⁷ a. a. O., Nr. 89, S. 142–149; Fraenkel, *[P]rotestants*, S. 99–115; Neuser, *Vorbereitung*, S. 214–228.

⁶⁸ *ADRG* 3, Nr. 90, S. 150–153; Neuser, *Vorbereitung*, 228–231; Max Lenz, Hrsg.: *Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer*, Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 47, Dritter Theil, Leipzig 1891, 21–24.

⁶⁹ a. a. O., S. 20f.

die Protestanten könnten umfallen. Dieses würde nach Ansicht ihres Kurfürsten Johann Friedrich eine Gefahr für die Reformation und den Bestand des Schmal-kaldischen Bundes bedeuten. Aus diesem Grund hat der Kurfürst Johann Friedrich seinen Gesandten Instruktionen für Melanchthon mit auf den Weg gegeben, die diesem so gut wie keinen Verhandlungsspielraum lassen.⁷⁰ Nicht nur aus rein kirchenpolitischem oder theologischem Interesse lässt der Kurfürst sich jeden Tag berichten, sondern auch aus einem Misstrauen Melanchthon gegenüber, der ihm zu konziliant zu sein scheint.

Die augsburgischen Gesandten weisen ebenfalls eine große Korrespondenz mit ihrer Heimat auf. Die Gesandten sind weder theologisch vorgebildet, noch haben sie Zutritt zum Religionsgespräch. Sie berichten, was sich außerhalb des Sitzungssaals der Theologen ereignet, bzw. was man von außen über die Verhandlungen im Kolloquium erfährt. Für die Rekonstruktion des Verlaufs des Religionsgespräches, für Datierungsfragen bis hin zu Hinweisen auf konkrete Ereignisse sowie für ein Verständnis zeitgenössischer Einschätzungen der Situation ist die Korrespondenz dieser beiden Gesandtschaften unentbehrlich.

Ein weiteres wichtiges Zeitzeugnis liegt aus der Feder von Julius Pflug vor. Er war selber Teilnehmer des Religionsgespräches und so kommt seinen protokollar-tigen Notizen eine sehr hohe Bedeutung zu. Allerdings liefern sie nur eine lücken-hafte und stichwortartige Berichterstattung, so dass die Beiträge der Kollokutoren manchmal schwer eindeutig interpretierbar sind. Pflug hat auch nicht kontinuierlich protokolliert und z.B. eigene Beiträge, so er denn welche getätigt hat, nicht mit-protokolliert. Es ist daher zu vermuten, dass er seine notizhaften Aufzeichnungen nur für den eigenen Gebrauch anfertigte. Da sie die einzige direkte Quelle zum Gesprächsverlauf in Regensburg sind, kommt ihnen in der Arbeit viel Aufmerk-samkeit zu, obwohl ihre Lesbarkeit in jeder Hinsicht eine hohe Herausforderung darstellt.

Pflugs Notizen sind in zwei Teile zu gliedern: Der eine betrifft Wortmeldun-gen während des Religionsgespräches, der andere Teil betrifft die Ergebnisse der Abschlussberatungen bei erneutem Durchgang des Buches vom 24. – 25.05.1541. Es handelt sich dabei um zwei sich teils wiederholende und teils sich ergänzende unvollständige Fassungen. Vermutlich ist die eine Fassung eine Art Überarbeitung und Ergänzung der im Religionsgespräch selbst angefertigten Protokollnotizen.

Schließlich gibt es von Melanchthons, Bucers und Calvins Hand noch lateini-sche und deutsche Editionen, die kurz nach dem Religionsgespräch gedruckt wor-den sind. Darin finden sich die offiziellen Texte wie das Regensburger Buch und die Gegenartikel, aber auch z.B. die Stellungnahmen der Stände. Melanchthon⁷¹ hat ihnen verschiedene Vorreden zum Regensburger Buch und zu den Gegenarti-

⁷⁰ CR IV, Nr. 2162, Sp. 123–132.

⁷¹ „Acta in conventu Ratisbonensi...“, Wittenberg 1541; „Alle Handlungen, die Religion belangend...“, Wittenberg 1542, „Warhaffter bericht und Urteil von dem übergeben Buch und gehalten gesprech zu Regensburg MDXLI...“, o.O. 1542. Die Vorreden sind gedruckt in: *ADRG* 3, Nr. 236–239, S. 719–741.

Vandenhoeck & Ruprecht

Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 102

1541 erschien die Kirchenspaltung noch vermeidbar. In dieser Phase der Reformation diskutierten drei altgläubige und drei protestantische Theologen in Regensburg über die Artikel des Wormser Buches. Saskia Schultheis legt den Fokus ihrer Untersuchung auf das Gespräch über die Sakramente, besonders auf die Auseinandersetzungen um das Abendmahl. Aus kirchengeschichtlicher wie auch aus systematisch-theologischer Perspektive analysiert sie die unterschiedlichen Positionen und bezieht dabei die dogmengeschichtlichen Voraussetzungen beider Parteien mit ein. So entdeckt sie mögliche Gründe für das Scheitern des Gesprächs.

Die Autorin

Dr. theol. Saskia Schultheis ist Lehrkraft am Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Carl von Ossietzky-Universität in Oldenburg.

ISBN 978-3-525-56401-1



9 783525 564011

www.v-r.de